

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

Ministerialdirigent Dr. Becker (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) nimmt als erstes zu dem behaupteten Anstieg der Studienanfängerzahl in den geisteswissenschaftlichen Fächern Stellung.

Das Bild wirke uneinheitlich, erscheine allerdings eher als von einem Rückgang gekennzeichnet.

Die Zahl der Studienanfänger sei beispielsweise an der Universität Münster, der von Prof. Dr. Erichsen geleiteten Hochschule, in den Geisteswissenschaften in sämtlichen Bereichen - mit Ausnahme des Faches Romanistik - gefallen. Einen "Ausreißer" nennt Herr Dr. Becker die Situation im Fach Geographie, welches aber nicht zu den Geisteswissenschaften zähle.

In der Universität Bonn stehe bei den Geisteswissenschaften einem leichten Anstieg der Studienanfängerzahlen in den Magisterstudiengängen ein durchgehender Rückgang bei den Lehramtstudiengängen - Ausnahme: Romanistik - gegenüber.

Für die Universität Köln gelte: Abgesehen von dem Magisterstudiengang Germanistik mit einer gravierenden Zunahme der Studienanfänger könne man in den übrigen Magisterstudiengängen, von Fach zu Fach unterschiedlich, leichte Anstiege oder Abfälle und in den Lehramtstudiengängen generell eine leichte Zunahme beobachten.

Die pauschale Aussage der Landesrektorenkonferenz über einen Anstieg der Studienanfängerzahlen in den Geisteswissenschaften sei also falsch.

Als eindeutig unrichtig bezeichnet Herr Dr. Becker die Behauptung der Landesrektorenkonferenz, die Stellen wären pauschal nach Katalogen abgesetzt und die Absetzung wäre nicht mit den Hochschulen erörtert worden. Richtig sei vielmehr, daß man mit den Hochschulen - unterschiedlich oft - Gespräche geführt habe, und zwar auf jeden Fall jeweils ein aufgabenkritisches und ein sog. Identifizierungsgespräch. Bei letzterem sei man die in Abzug zu bringenden Stellen Stelle für Stelle - Stelle für Stelle! - mit den Hochschulen durchgegangen. So bleibe es ihm unerklärlich, wie die Landesrektorenkonferenz von pauschalen und katalogweisen Absetzungen sprechen könne.

Stimmte es, daß als Kriterium für die Absetzung einer Stelle in Betracht käme, ob sie frei sei, hätte das Ministerium die Planung bereits "vorgestern" einstellen müssen, denn diese Kategorie wäre durch absolut nichts zu rechtfertigen. Richtig sei vielmehr, daß man zum einen die Nachfrage und damit die Auslastung der Kapazität und zum anderen, wenn erstere gegeben wäre, die Arbeitsmarktchancen der Absolventen berücksichtigt habe. Seien bei dieser Art des Vorgehens allerdings entsprechende Fakten zutage getreten, habe man natürlich geforscht, welche Stellen während der nächsten

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

drei Jahre frei würden. Diese Methode laufe jedoch auf etwas völlig anderes hinaus als das in dem Brief Beschriebene, nämlich daß die freie Stelle an sich als eine planerische Kategorie gedeutet hätte.

Ministerialrat Schlegel (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt auf Wunsch einiger Ausschußmitglieder, im Hochschulbereich insgesamt gebe es in den Jahren bis 1991 ca. 5 000 freie Stellen für Wissenschaftler. Betroffen hiervon seien für die Jahre bis 1991 insgesamt knapp 400 Stellen für Wissenschaftler, also eine Quote von weniger als 10 % der freien oder frei werdenden Stellen. Beziehe man die freien Stellen nur auf die Geisteswissenschaften, erhöhe sich der Prozentsatz auf rd. 20 %.

MDgt Dr. Becker fährt mit einer Erwiderung auf die Behauptung, mit den Hochschulen sei überhaupt nicht erörtert worden, wohin die freien Stellen kämen, fort. Im Verlauf des aufgabenkritischen Gesprächs habe man den Hochschulen, um ihnen die Notwendigkeit von Umschichtungsmaßnahmen deutlich zu machen, zunächst einmal die Felder genannt, für die die Stellen Verwendung finden sollten, nämlich als da seien: die Informatik, der Technologietransfer, die Lasertechnik, die Gentechnologie usw. Darüber hinaus obliege dem Ministerium die Schaffung neuer Einrichtungen wie der Kunsthochschulen und des Kulturwissenschaftlichen Instituts.

Bereits im Mai dieses Jahres, vor Beginn der aufgabenkritischen Gespräche also, seien die Hochschulen über den Umfang der benötigten Stellen im Fach Wirtschaftswissenschaften und darüber, daß diese Stellen aus der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes gewonnen werden sollten, unterrichtet worden.

Wiederholt habe die Ministerin den Hochschulen auch das Informatikprogramm vorgestellt. Den so Informierten sei daher ganz genau bekannt, welche Hochschule einen Zuwachs an Informatikern bekommen solle.

Die Hochschulen hätten ebenso durch das Ministerium erfahren, wie es auf dem Sektor "Technologietransfer" verfahren wolle, das heiße, welche Stellen man wo benötige.

Die Hochschulen wüßten außerdem um die Gründung neuer Hochschulen durch Landesgesetz und um den daraus resultierenden Stellenbedarf.

Es wäre also vermutlich zu hoch gegriffen, faßt Herr Dr. Becker zusammen, ginge er davon aus, daß die Hochschulen in fünf Fällen nicht vorab über die Zuweisung von Stellen im Rahmen des Haushalts 1989, und zwar aus sämtlichen Maßnahmen, unterrichtet gewesen wären. In summa: Die von der Landesrektorenkonferenz aufgestellten Behauptungen blieben ihm unerklärlich.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

Abg. Dr. Fischer (CDU) beginnt seinen Redebeitrag mit einer Feststellung: Wenn es zuträfe, daß die Zahl der Lehramtsstudienanfänger teilweise sinke, verlief die Entwicklung nicht nach dem Programm der Landesregierung. Er erinnere an die von der Landesregierung herausgegebene Studie, in der es heiße, daß die Zahl der Lehramtsstudienanfänger, die heute ihr Studium aufnehmen, nicht ausreichte, um 1995 den Lehrerbedarf zu decken. Es wäre deshalb, so die Landesregierung, eine bildungsplanerische Kooperation zwischen Wissenschaftsministerin und Kultusminister erforderlich, um dies zu verhindern, denn der Lehrerüberhang drohte 1995 in einen absoluten Lehrermangel umzuschlagen. Ein Sinken der Studienanfängerzahlen böte also nach seiner, Dr. Fischers, Ansicht keinen Grund zum Triumphieren.

Er bitte darum, für die einzelnen nordrhein-westfälischen Hochschulen, nach Fächern getrennt, differenziert nach Lehramts- und Magisterstudiengängen, die Studienanfängerzahlen aufzuschlüsseln.

Erwähnt habe Dr. Becker den "Fall Köln/Germanistik". In Köln studierten 2 900 Menschen Germanistik, also 3mal so viele wie an allen Gesamthochschulen des Landes, und das bei nicht einmal der Hälfte des Personals. Hierüber bedürfe es einer Diskussion, und es müsse dringend etwas getan werden. - Ebenso müsse man darüber sprechen, wirft Abg. Kniola (SPD) ein, weshalb die Hochschule in Köln selbst die Aufhebung des Orts-NC in diesem Fach beantragt habe.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, daß der Vorwurf der Hochschulen, ihnen wären von seiten des Ministeriums stellenscharfe Vorgaben zur Umschichtung oder Rückgabe von Stellen zugeleitet worden, ohne daß sie vorher über den Umfang der Maßnahmen und darüber, welche Stellen auf sie zukämen, unterrichtet worden wären, nicht zutreffe.

Eine Aussage, man sei pauschal oder katalogartig vorgegangen, sei absolut falsch, betont MDgt Dr. Becker. Jede einzelne Stelle sei Gegenstand der Identifizierungsgespräche gewesen.

Nach Meinung des Vorsitzenden ist es offenbar so, daß bei den Hochschulen - Herr Dr. Erichsen habe das Schreiben wohl nicht aufgrund eigener subjektiver Beurteilung formuliert - der Eindruck vorherrsche, in den Gesprächen mit dem Ministerium hätten Einwände keine oder so gut wie keine Berücksichtigung gefunden und daß über einzelne Stellen zwar debattiert, das Ergebnis aber sehr einseitig und nicht partnerschaftlich festgelegt worden sei - so jedenfalls habe man es ihm von seiten der Hochschulen mehrfach vorgetragen. Auf diese Art der Verhandlung stütze sich, so die Hochschulen, der Vorwurf, sie seien nicht als Partner und damit gleichberechtigte Subjekte des Verfahrens, sondern als Objekt behandelt worden. Moniert hätten die Hochschulen ihm

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

gegenüber auch, daß zwar die von Dr. Becker genannten Kriterien "Auslastung" und "Chancen am Arbeitsmarkt" angewandt worden seien, allerdings außen vor geblieben sei, daß auch in insgesamt nicht ausgelasteten Bereichen natürlich Entwicklungsnotwendigkeiten existierten und Schwerpunkte gebildet werden sollten. Solche mittelfristigen Überlegungen hätten das Ministerium nicht interessiert. Gemäß der Devise, man brauche jetzt und heute Einsparungspotential, habe man sich auf die zuerst frei werdenden Stellen konzentriert und damit neben den beiden erwähnten als drittes Kriterium - wenn auch unausgesprochen - das schnellstmögliche Freiwerden herangezogen.

Abschließend hebt der Vorsitzende hervor, er wolle sich, da er den Gesprächen nicht beigewohnt habe, keine Schiedsrichterfunktion anmaßen.

MDgt Dr. Becker widerspricht den vom Vorsitzenden vorgetragenen Darstellungen der Hochschulen heftig: Mit jeder Hochschule habe das Ministerium mindestens zwei Gespräche geführt.

Bereits während des aufgabenkritischen Gespräches - mindestens einmal, manchmal auch zwei- und dreimal durchgeführt - sei man mit nahezu allen Hochschulen auf einen Großteil der abzuziehenden Stellen eingegangen, habe also genau das getan, was die Hochschulen nunmehr abstritten. Man habe die Hochschulen im Verlauf des Gesprächs, nachdem ihnen die Kategorien vorgestellt worden seien, nach denen das Ministerium planerisch vorgehe - nämlich: fehlende Auslastung oder, wenn ausgelastet, Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt; Lehrer und Architekten lieferten ein Beispiel -, immer aufgefordert darzulegen - und mehr als die Hälfte der Beratung habe sich eben darauf erstreckt -, ob trotz fehlender Auslastung eine Wegnahme von Stellen aus wissenschaftlich-strukturellen, wissenschaftssystematischen Gründen wissenschaftsschädlich wäre. - In privaten Gesprächen hätten ihm, Dr. Becker, die Verantwortlichen der Hochschulen übrigens immer Komplimente für die Behutsamkeit seines Vorgehens und das Einfühlungsvermögen, mit dem er die strukturellen Belange behandelt habe, entgegengebracht.

Angeschlossen habe sich - mit Ausnahme für die Hochschulen, die nur ein oder zwei Stellen abzugeben hätten - mit jeder Hochschule ein Identifizierungsgespräch, an dem jeweils das Rektorat und die entsprechenden Planer teilgenommen hätten. Jede einzelne Stelle sei im Hinblick auf ihre Abzugsfähigkeit überprüft worden.

Nicht verstehen könne er demgemäß die Behauptung der Hochschulen, sie seien nicht beteiligt worden. Allerdings räume er ein - und habe dies vielleicht auch einmal gesagt -, daß die Hochschulen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

bei diesem Gespräch nicht die Dritten im Bunde seien. Er, Dr. Becker, habe den Hochschulen gegenüber immer den Standpunkt vertreten - und habe gedacht, dieses läge auch im Interesse der Abgeordneten -, daß die Personalhoheit nicht den Hochschulen, sondern dem Haushaltsgesetzgeber des Landes zustehe.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500 und 10/3740
Vorlagen 10/1737 und 10/1813

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung

(Dieses Protokoll ist als Ergänzung der als Anlage beigefügten Vorlage 10/1862 zu sehen und enthält nur in der Vorlage nicht festgehaltene Redebeiträge.)

Haushaltsgesetz 1989
(s. dazu S. 3 der Anlage)

Abg. Kniola (SPD) hebt hervor, die von seiner Fraktion vorgeschlagene Klarstellung erfolge im Einvernehmen mit dem Finanzminister und der gesamten Fraktion.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Auslegung an.

Anträge der Fraktion der SPD

Kap. 06 040 - Forschungsförderung

Tit. 685 55 - Beihilfen zur Förderung der Forschung
(s. dazu S. 16 der Anlage)

Abg. Kniola (SPD) betont, seine Fraktion würde den Antrag so nicht stellen, wäre nicht tatsächlich mit den entsprechenden Einnahmen zu rechnen, da ansonsten aus der Mittelaufstockung eine Ausweitung des Haushaltsvolumens resultierte. Durch eine Veran-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

schlagung der Einnahmen im Haushalt werde es möglich, die Mittelsachgerecht zu bewirtschaften, das heie, bereits zu Jahresbeginn eine Ausgabenplanung zu erarbeiten.

Abg. Mohr (CDU) erkundigt sich, weshalb diese Einnahmemöglichkeiten nicht schon vorher ausgeschöpft worden seien.

Die Ministerin erläutert, man habe seit Anfang dieses Jahres die Abgaben aus Nebentätigkeiten erhöht und schon den laufenden Haushalt deshalb mit einem Zufließvermerk ausgestattet.

Kap. 06 110 - Hochschulen Allgemein

Titelgruppe 64 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens einschließlich des Medizinbereichs
(s. dazu S. 4 der Anlage)

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) gibt Auskunft über die Änderung betreffend die Universität - Gesamthochschule - Paderborn und die Universität Köln. In Vorlage 10/1920 sei vorgeschlagen worden, der Universität - Gesamthochschule - Paderborn eine Stelle der Vergütungsgruppe III BAT zuzuweisen. Ebenfalls sei geplant gewesen, in der Universität Köln eine C4-Stelle für Wirtschaftsinformatik zu besetzen. Diese unbedingt notwendige Maßnahme hätte durch eine interne Stellenumschichtung innerhalb der Kölner Universität erfolgen sollen, und zwar unter Heranziehung einer C3-Stelle aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre. Versehentlich sei diese Stelle aber im Rahmen der aufgabenkritischen Überprüfung abgesetzt worden. Um die Besetzung der Stelle für Wirtschaftsinformatik zu ermöglichen, habe man in Abstimmung mit dem Finanzminister vorgesehen, eine der 15 in Vorlage 10/1920 genannten Stellen nicht der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, sondern der Universität Köln zuzuweisen.

Abg. Kniola (SPD) weist darauf hin, der Grund für die unterschiedliche Zuteilung der C3-Stellen für Informatik - die Fachhochschule Köln erhalte zwei - sei die Absicht, den Außenstandort Gummersbach der Fachhochschule Köln ebenfalls personell abzudecken.

Kap. 06 110 - Hochschulen Allgemein

Titelgruppe 65 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten
(s. dazu S. 5 der Anlage)

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

LMR Dr. Fleischer führt aus, bei der Universität - Gesamthochschule - Essen habe man in Unkenntnis der Tatsache, daß dort bereits ein in Vergütungsgruppe Ia BAT eingestuft Angestellter tätig sei, der in diesem Jahr aus Mitteln des Technologieprogrammes bezahlt werde und für den für das nächste Jahre eine Stelle bereitgestellt werden müsse, eine Stelle der Vergütungsgruppe Ib/IIa BAT - Dauerangestellter - ausgebracht. Die Bitte gehe nunmehr dahin, statt dessen eine Stelle der Vergütungsgruppe Ia BAT in den Etat aufzunehmen.

Kap. 06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen

Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)

Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten
(s. dazu S. 8 der Anlage)

Abg. Dr. Fischer (CDU) geht davon aus, daß es sich bei den 45 Stellen um neu zu schaffende, nicht um aus Pools abzweigende handele.

Ihn störe es etwas - und dieses Verfahren sei auch eigentlich unüblich -, daß die Inanspruchnahme der Stellen an die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gebunden werde.

Abg. Kniola (SPD) bestätigt, daß die 45 Stellen zusätzlich bereitgestellt würden, das heiße nicht aus Pools stammten.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Stellen macht Herr Kniola darauf aufmerksam, daß es vor Besetzung der Stellen der Schaffung der sonstigen, zum Teil auch baulichen, Voraussetzungen bedürfe.

Für seine Fraktion als Antragstellerin gebe es im übrigen keinen Zweifel, daß mit den 45 Stellen die Belange des Technologietransfers in Hagen ebenfalls abgedeckt würden. Die Aufhebung des Sperrvermerkes möge nicht erfolgen, bevor dies nicht in Gesprächen mit der Hochschule geklärt worden sei.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) sieht die Gefahr, daß der Haushalts- und Finanzausschuß - egal, was der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beschließe - seine Zustimmung verweigern könnte. Es gebe für ihn, wären die von Herrn Kniola eben genannten Gründe für die Ausbringung des Sperrvermerks maßgebend, kein Argument, was gegen eine Betrauung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung mit der Aufhebung dieses Vermerks spräche.

Nach den Worten von Abg. Kniola (SPD) ist der Haushalts- und Finanzausschuß allein zuständig, qualifizierte Sperrvermerke aufzuheben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

Unterstreichen wolle er, daß die Übereinkunft über die Aufhebung des Sperrvermerkes bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht auf einem einsamen Beschluß des Arbeitskreises "Wissenschaft" der SPD-Fraktion beruhe, sondern von der Gesamtfraktion - einschließlich der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses! - getragen werde. Selbstverständlich gehe man also davon aus, daß die Aufhebung bei Vorhandensein der sachlichen Voraussetzungen im Haushalts- und Finanzausschuß auf Antrag erfolgen werde.

Der Vorsitzende schließt sich der Auffassung, der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung verfüge rechtlich über keine Möglichkeit, Stellen freizugeben, an. - Man brauche die Stellen überhaupt nicht zu sperren, wirft Abg. Dr. Posdorf (CDU) ein.

Kap. 06 670 bis 06 820 - Alle Fachhochschulkapitel, ausgenommen Kap. 06 790

Tit. 425 94 - Bezüge der studentischen Hilfskräfte
(s. dazu S. 23 der Anlage)

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bringt die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zu der Mittelerhöhung zum Ausdruck: Mannigfache Beispiele zeigten, in welchen Bereichen gerade bei den Fachhochschulen eklatante Engpässe zu verzeichnen seien, die im Widerspruch auch zur Politik der CDU-Fraktion ständen. Es frage sich nur, ob es sich, gerade angesichts der drastisch gestiegenen Studentenzahlen, anbiete, zur Deckung die entsprechenden Mittel bei den wissenschaftlichen Hochschulen zu kürzen. Stecke dahinter vielleicht der Gedanke daran, daß diese Gelder von den wissenschaftlichen Hochschulen nicht abgerufen worden seien?

Abg. Kniola (SPD) weist darauf hin, der Ansatz insgesamt für alle Hochschulen betrage weit über 100 Millionen DM. Schauen man sich die Inanspruchnahme der Mittel an, stelle man fest, daß etwa 10 % der Gelder nicht für den unmittelbar ausgewiesenen Zweck verwandt worden seien, sondern die Hochschulen sie in Sachmittel zur Anschaffung von Kleingeräten hätten umwandeln lassen. Die Anschaffung von Kleingeräten werde nunmehr aber durch das 30-Millionen-DM-Programm erleichtert, so daß seine Fraktion meine, in der vorgeschlagenen Form kürzen zu können, ohne daß der Ansatz für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte tatsächlich eine Einschränkung erfahre.

Diesem Deckungsvorschlag könne er sich nicht anschließen, so der Vorsitzende. Warum ziehe man nicht das Instrument der allgemeinen Deckungsreserve heran?

Die Abg. Mohr und Dr. Posdorf (CDU) bitten, die Verwendung der Mittel durch die einzelnen Hochschulen in Verbindung mit den gestiegenen Studentenzahlen einmal darzustellen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

Anträge der Fraktion der CDU

Abg. Dr. Posdorf (CDU) führt aus, die Anträge seiner Fraktion zu den Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - und 06 110 - Hochschulen Allgemein - (s. dazu S. 18/19/20 der Anlage) bildeten eine Einheit.

Der Vorsitzende betont, der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung könne nicht über die von der CDU-Fraktion vorgesehenen Deckungsvorschläge abstimmen, soweit sie andere Etats als den Einzelplan 06 betreffen.

Kap. 06 160 - Universität Dortmund

Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)
(s. dazu S. 7 der Anlage)

Abg. Dr. Posdorf (CDU) begründet die Erforderlichkeit des Wegfalls des kw-Vermerkes mit einer ansonsten drohenden Verschlechterung der Personalstruktur an der Hochschule.

Anträge der Fraktion der F.D.P.

Deckungsvorschläge habe seine Fraktion nicht unterbreitet, so der Vorsitzende einleitend; dies werde im Plenum erfolgen. Versichern könne er, daß die Ansatzserhöhungen voll durch Kürzungen in anderen Bereichen abgedeckt seien.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) merkt an, die Zustimmung zu oder die Ablehnung der Anträge der F.D.P.-Fraktion durch seine Fraktion geschehe ausdrücklich in Unkenntnis der Deckung, was bedeute, daß sich die CDU-Fraktion mit den erst im nachhinein vorgeschlagenen Deckungsvorschlägen eventuell nicht einverstanden erklären könne.

Der Vorsitzende hat Verständnis für diesen Einwand, hält es aber für wenig sinnvoll, jeder einzelnen Ansatzserhöhung beispielsweise im Einzelplan 06 eine auch in der Deckungssumme darauf abgestimmte Position aus einem anderen Einzelplan gegenüberzustellen, denn dies könnte den Eindruck der Willkürlichkeit vermitteln.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

Zur Aufhellung seiner Position verweist Abg. Dr. Posdorf (CDU) darauf, daß seine Fraktion, genau der umgekehrten Argumentation nachgehend, die Deckung, auch wenn sie aus anderen Einzelkapiteln herausgezogen werde, in die Begründung des Antrages auf Ansatz-erhöhung aufgenommen habe.

Kap 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 61 - neu

(s. dazu S. 14 der Anlage)

Abg. Kniola (SPD) erkundigt sich, ob die "Vorbereitung von Drittmittelprojekten" auch die Anschaffung kleinerer Geräte einschlie-ße und wenn ja, wie sich die F.D.P.-Fraktion die Aufteilung der Mittel aus dem "30-Millionen-DM-Programm" vorstelle. Sei nicht möglicherweise durch eine im Grunde genommen vorgeplante Auftei-lung der Gelder für Kleingeräte zugunsten der Fachhochschulen ein erheblicher Teil des Begehrens abgedeckt?

Bekannt ist, wie der Vorsitzende erläutert, daß es sich bei den 30 Millionen DM zwar um eine sehr schöne, zusätzliche Summe han-dele, sie aber nicht ausreiche, um der notwendigen gerätemäßigen Ausstattung gerecht zu werden. Der Wunsch der Fachhochschulen sei vor diesem Hintergrund dahin gegangen, die alte Titelgruppe 61 in ihrer spezifischen Funktion wieder neu in den Haushalt auf-zunehmen. Haushaltstechnisch wäre es ansonsten auch möglich ge-wesen, eine Erhöhung des Betrages von 30 Millionen DM auf 32 Millionen DM vorzuschlagen.

Abg. Kniola (SPD) zeigt das Verfahren der letzten Jahre bei der Etatisierung der Gelder für die Beschaffung von kleineren Geräten auf, um auf ein mögliches Mißverständnis aufmerksam zu machen. Nachdem früher 2 Millionen DM, bei der Fachhochschule Aachen insgesamt etatisiert, jedoch ausgewiesen für sämtliche Fachhoch-schulen, zur Verfügung gestanden hätten, seien nunmehr 30 Millionen DM, nicht auf einzelne Hochschulen oder Hochschul-kategorien aufgeteilt, hinzugekommen. Der Antrag der F.D.P., 2 Millionen DM speziell für Fachhochschulen vorzusehen, könnte so verstanden werden, als ob von den 30 Millionen DM lediglich 2 Millionen DM den Fachhochschulen, die restlichen 28 Millionen DM jedoch den wissenschaftlichen Hochschulen zu-kommen sollten.

Welche Summe von den 30 Millionen DM sollte nach Ansicht der F.D.P. also den Fachhochschulen zufließen, und müsse man den in Rede stehenden Antrag der F.D.P. als eine Aufstockung oder einen Verteilungsvorschlag verstehen?

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung

24.11.1988
ni-pr

Logischerweise bauten die Anträge zum Haushalt auf dem von der Regierung vorgelegten Entwurf auf, meint der Vorsitzende. Die 2 Millionen DM bedeuteten daher eine zusätzliche Maßnahme.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) erinnert daran, nach Auskunft des Ministeriums in einer der letzten Sitzungen erhielten die Fachhochschulen 7 Millionen DM, nämlich 2 Millionen DM von den 30 Millionen DM plus 5 Millionen DM. - Und dazu müßten die von der F.D.P.-Fraktion beantragten 2 Millionen DM gerechnet werden, ergänzt der Vorsitzende und wiederholt im übrigen seine Ausführungen über den von der Landesregierung vorgegebenen Status quo, den die F.D.P. bei ihren Anträgen zugrundelege.

Nach Ansicht von Abg. Dr. Posdorf handelt es sich mit Blick auf die Diskussion bei dem Komplex um einen sehr komplizierten. Die Fachhochschulen hätten Wert darauf gelegt, den Betrag von 2 Millionen DM, etatisiert bei der RWTH Aachen, auch zu erhalten. Wenn nunmehr die Verteilung der 30 Millionen DM noch nicht gewiß erscheine, wenn es möglich wäre, daß eventuell 25 Millionen DM für die Wissenschaftlichen Hochschulen und lediglich 5 Millionen DM für die Fachhochschulen gedacht seien, müsse man von diesen 5 Millionen DM 2 Millionen DM abziehen.

Schon in der letzten Sitzung habe er in Frage gestellt, ob von den 30 Millionen DM 5 Millionen DM plus der eben erwähnten 2 Millionen DM, also insgesamt 7 Millionen DM, den Fachhochschulen und 23 Millionen DM den Wissenschaftlichen Hochschulen zugute kämen.

MDgt Dr. Danco gibt Aufschluß, daß die Ausführungen von seiten des Ministeriums dem Haushalt 1988 gegolten hätten, denn in der Tat seien ja 2 Millionen DM bereits ausgebracht gewesen, während die in Rede stehenden 30 Millionen DM erst später hinzugekommen seien.

Für das Haushaltsjahr 1989 stelle sich das vom Ministerium beabsichtigte Verfahren etwas anders und differenzierter dar. Habe man in 1988 die Hochschulen insgesamt aufgefordert, wegen der fortgeschrittenen Zeit zur Verteilung der 30 Millionen DM Anträge vorzulegen - diese seien dann geprüft und an die Hochschulen in möglichst kürzester Frist zurückgegeben worden, um einen Abfluß der Mittel zu gewährleisten -, sei das Verfahren in 1989 dahin verfeinert worden, daß zusammen 20 Millionen DM an die Hochschulen ausgeschüttet würden, und zwar zur eigenen Bewirtschaftung und ohne Vorlage von Nachweisen, um insofern dem Begehren der Hochschulen Rechnung zu tragen. Von den 20 Millionen DM sollten ungefähr 5 Millionen DM auf die Fachhochschulen, solle ca. 1 Million DM auf die Kunst- und Musikhochschulen und etwa eine weitere Million DM auf den Bibliotheksbereich entfallen.